

COVID-19 Präventionskonzept

Talentesommer 2021

Freigegeben durch die Geschäftsführung der
MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Juni 2021



NIEDERÖSTERREICHISCHE
TALENTESCHMIEDE

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Präambel.....	3
3 Maßnahmen und Verhaltensregelungen.....	4
3.1 Allgemeine Maßnahmen	4
Covid 19-Beauftragte/r	4
SARS CoV-2 Testungen (3G-Regel)	5
Gruppierung	6
3.2 Eintreffen und Abholen.....	7
3.3 Während des Kurses	7
3.7 Schulung der Kursleitenden und MitarbeiterInnen.....	8
4 Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion bzw. eines Verdachtsfalls.....	9
5 Ansprechpartner	10
6 Einverständniserklärung Kursleitende und MitarbeiterInnen	11

1 Einleitung

Epidemien und Pandemien erfordern drastische Maßnahmen zum Schutz der Menschen. Die hier angeführten Maßnahmen sind immer im Zusammenhang mit der epidemiologischen Entwicklung zu sehen und unterliegen somit auch einer laufenden Evaluierung, die gegebenenfalls zu Adaptierungen führen muss.

Der Talentesommer der Niederösterreichischen Talenteschmiede bietet jungen Menschen außerhalb des Schuljahres Impulse zur kreativen Betätigung. Gemeinsam mit verschiedenen PartnerInnen aus der Region, werden die Interessen und individuellen Stärken bei interaktiven und interdisziplinären Programmen mit dem Fokus „Kunst und Kreativität“ gezielt gefördert.

Besonders nach den Herausforderungen, die das vergangene Schuljahr an alle Beteiligten gestellt hat, ist es uns ein großes Anliegen, auch heuer Talentesommer-Angebote durchzuführen. Es ist geplant, dass an 4 Standorten in Niederösterreich während der gesamten 9 Wochen der Sommerferien 25 Kursangebote für insgesamt maximal 358 teilnehmende SchülerInnen durchgeführt werden.

Das vorliegende Konzept entstand im Bewusstsein der Bedeutung des gemeinsamen kreativen Schaffens und des sozialen Austauschs zwischen den Teilnehmenden. Dennoch werden bei den einzelnen Angeboten wichtige Sicherheits- und Hygienemaßnahmen umgesetzt, um so das Risiko einer Kontaminierung erheblich zu reduzieren. Zudem wird eine Ansteckung durch regelmäßige Testungen während des Talentesommers weiter minimiert.

Die Inhalte dieses Präventionskonzepts orientieren sich an den im Juni 2021 gültigen Richtlinien in Bezug auf die Coronapandemie. Die jeweiligen Maßnahmen, Verordnungen und Erlässe der Bundesregierung sind zum Zeitpunkt der Durchführung der jeweiligen Talentesommer-Angebote unbedingt zu beachten und umzusetzen. Dieses Präventionskonzept dient auch der Qualifizierung der betreuenden Personen vor Ort.

2 Präambel

Für die NÖ Talenteschmiede der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (in weiterer Folge MKM) hat die Gesundheit aller Teilnehmenden, KursleiterInnen und MitarbeiterInnen höchste Priorität. Vorliegendes Maßnahmenpaket wird der NÖ Landessanitätsbehörde vorgelegt, um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Da eine Infektion niemals gänzlich ausgeschlossen werden kann, übernimmt die MKM keine

Haftung für auftretende Infektionsfälle und sich daraus ergebende Folgewirkungen. Wir ersuchen alle Beteiligten um ein über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinausgehendes hohes Maß an Eigenverantwortung, damit der NÖ Talentesommer entsprechend durchgeführt werden kann.

Wir stellen das Wohl jedes Kindes und den Schutz der Gesundheit aller am Talentesommer beteiligten Personen in den Mittelpunkt. Über die wesentlichen Vorgaben der Vorbereitung und Durchführung des Talentesommers wird in diesem Konzept im Detail informiert. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt den jeweiligen Koordinierenden bzw. Kursleitenden und hat sich stets an den konkreten Gegebenheiten und Erfordernisse vor Ort zu orientieren. Alle Mitwirkenden werden die Einhaltung der Schutzmaßnahmen gemäß ihren Möglichkeiten sicherstellen.

3 Maßnahmen und Verhaltensregelungen

Alle Teilnehmenden bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigte, Koordinierende, Kursleitende und MitarbeiterInnen verpflichten sich zur Einhaltung der behördlichen bzw. von der Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH auferlegten Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen im Zuge der Teilnahme am NÖ Talentesommer. Dies bedeutet insbesondere:

3.1 Allgemeine Maßnahmen

Covid 19-Beauftragte/r

MKM als Veranstalterin hat eine/n geeignete/n Covid 19-Beauftragte/n für jeden Standort des NÖ Talentesommers zu bestellen. Diese/r hat folgende Voraussetzungen bzw. Aufgaben zu erfüllen:

- Kenntnis und Umsetzung des vorliegenden Covid 19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe
- Ansprechperson für die Behörden
- Überwachung der Umsetzung des Covid 19-Präventionskonzepts
- Schulung der Kursleitenden bzw. MitarbeiterInnen vor Ort im Hinblick auf erforderliche Hygienemaßnahmen
- Ermöglichung der Nachverfolgung der Kontaktpersonen von positiv auf SARS CoV-2 getesteten Personen

SARS CoV-2 Testungen (3G-Regel)

Alle Teilnehmenden über 12 Jahre, Koordinierenden, Kursleitenden und MitarbeiterInnen sind verpflichtet, einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuweisen.

Kinder bis zum 12. Lebensjahr sind von der Verpflichtung zur Vorlage eines solchen Nachweises ausgenommen.

Der aktuell gültige Nachweis ist beim Eintreffen am jeweiligen Kursort dem Personal vorzuweisen. Je nach Dauer der Gültigkeit des Nachweises, ist der Nachweis nach Ablauf der Gültigkeitsdauer am nächsten Kurstag erneut zu erbringen.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

- Ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS CoV-2-Antigentests
 - zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf (z.B. Niederösterreich testet: Selbsttestung – testung.at/selbsttestung)
 - einer befugten Stelle, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf (z.B. Apotheke, Teststraße),
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf (PCR-Test),
- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,

- ein Nachweis nach §4 Abs. 18 Epidemiegesetz (EpiG) oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für einen in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde,
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

Gruppierung

Als höchstmögliche Gruppengröße sind Gruppen mit bis zu 50 Teilnehmenden zuzüglich Kursleitende bzw. MitarbeiterInnen zulässig. Sowohl aus Gründen der Sicherheit hinsichtlich des Prinzips der Verdünnung als auch der optimalen inhaltlich-pädagogischen Betreuung gilt der Richtwert von rund 12 Teilnehmenden pro Kursleitendem bzw. MitarbeiterIn als vereinbart.

An einem Ort dürfen mehrere Kursangebote gleichzeitig durchgeführt werden. Die Durchmischung der einzelnen Gruppen ist jedoch zu vermeiden.

Bis zur Zuordnung der Teilnehmenden in die Gruppen gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bzw. zum Tragen einer FFP2-Maske ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Ebenso ist beim Eintreffen die Wahrung des Mindestabstands notwendig.

Nach der Einteilung in die Gruppen können sowohl der Mindestabstand sowie das Tragen einer Maske entfallen.

- Es ist empfohlen, möglichst viel Zeit im Freien zu verbringen. Die Jause und das Mittagessen sollen, sofern dies organisatorisch möglich ist, im Freien und im Sitzen eingenommen werden.
- Beachtung der Händehygiene und Hustenetikette.
- Nur klinisch gesunde Personen dürfen am NÖ Talentesommer teilnehmen. Teilnehmende, die krank sind oder waren (Symptome in den letzten fünf Tagen), dürfen nicht am Talentesommer teilnehmen. Dasselbe gilt auch für Kursleitende sowie MitarbeiterInnen.
 - Symptom-Achtsamkeit: Tägliche Selbstüberprüfung auf COVID-19 hinweisende klinische Symptome: Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schwächegefühl, Geruchs-/Geschmacksstörung.
- Alle Teilnehmenden, Kursleitende und MitarbeiterInnen sind aufgefordert, sich vom Talentesommer fernzuhalten, wenn sie physischen Kontakt zu bestätigten Fällen bzw.

Verdachtsfällen hatten und sind verpflichtet die/den Covid 19-Beauftragten unverzüglich zu kontaktieren.

3.2 Eintreffen und Abholen

- Beim Eintreffen der Teilnehmenden, Kursleitenden und MitarbeiterInnen gilt die Verpflichtung zum Tragen eines MNS bzw. einer FFP2-Maske, bis die Gruppen zugeteilt und räumlich abgegrenzt sind. Werden mehrere Gruppen von einem Veranstaltungsort gleichzeitig entlassen, gilt die Verpflichtung auch beim Abholen.
- Beim Eintreffen bzw. beim Abholen ist auf mindestens 1 m Abstand zu anderen Teilnehmenden und den Kursleitenden bzw. MitarbeiterInnen zu achten.
- Ansammlungen von Menschen sind in jedem Fall zu vermeiden.
Sofern organisatorisch möglich, sollte das Eintreffen zeitlich gestaffelt (z.B. im Zehn-Minuten-Takt) oder eine räumliche Trennung (Abstand) geschaffen werden. Es muss sichergestellt sein, dass die eintreffenden Teilnehmenden betreut werden.
Sollten dennoch mehrere Personen zur selben Zeit eintreffen, ist durch ein Leitsystem (z.B. Bodenmarkierungen) zu gewährleisten, dass der notwendige Abstand eingehalten werden kann.
- Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G) ist beim Check-In bei der von der/vom Covid 19-Beauftragten ernannten Person vorzuweisen.
- Der Aufenthalt von Eltern und Angehörigen am Veranstaltungsort ist nur zum Zwecke der Bringung und Abholung der TeilnehmerInnen möglich.
- Hände waschen bzw. desinfizieren: Jede Person muss sich unmittelbar nach dem Betreten des Veranstaltungsortes gründlich mit Wasser und Seife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Diese müssen 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.

3.3 Während des Kurses

- So viel Zeit wie möglich im Freien verbringen. Bei Verlassen des Veranstaltungsortes befolgt die Gruppe die Maßnahmen für den Kontakt mit Externen und bleibt zusammen. Kommt die Gruppe im öffentlichen Raum (Wald, Sport/Spielplatz, etc.) mit anderen Menschen in Kontakt, wird der vorgeschriebene Mindestabstand zu denen, die nicht zur Gruppe gehören, eingehalten.
- Ist der Aufenthalt im Freien nicht möglich, soll jeder Gruppe ein eigener Gruppenraum zur Verfügung stehen, der möglichst groß und gut zu lüften ist.

- Möglichkeiten zum Händewaschen bzw. zur Händedesinfektion sollen in unmittelbarer Nähe vorhanden sein. Alle Sanitäreinrichtungen sollen mit Seife, Papierhandtüchern und Hautpflegemittel ausgestattet sein.
- Regelmäßiges Durchlüften der Räumlichkeiten vor und nach dem Kurs, sowie in den Pausen, ist vorgesehen.
- Teilnehmende mögen benötigte Utensilien und Schreibmaterial selbstständig mitbringen und wieder mit nach Hause nehmen. Unterlagen der Kursleitenden sollen nach Möglichkeit für jeden Teilnehmenden einzeln vorhanden sein und nicht ausgetauscht werden.
- Hinweisschilder und Piktogramme zu Hygienevorgaben werden gut sichtbar angebracht.

3.7 Schulung der Kursleitenden und MitarbeiterInnen

Schulungen müssen vor Start des jeweiligen Talentesommer-Angebots in einer Teambesprechung von der/vom jeweiligen Covid 19-Beauftragten durchgeführt werden.

Allen Mitwirkenden wird das Präventionskonzept ausgehändigt und von ihnen mittels Unterschrift zur Kenntnis genommen.

4 Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion bzw. eines Verdachtsfalls

Ein Krankheitsausbruch während eines Kurses ist relativ unwahrscheinlich. Es ist davon auszugehen, dass im Normalfall aufgrund bestimmter Symptome ein Verdachtsfall vorliegt. Jegliche weitere Diagnosen haben nur von medizinischem Personal gestellt zu werden.

Wesentliche Verantwortung obliegt daher den KursleiterInnen und MitarbeiterInnen, Verdachtsfälle rasch zu erkennen und dann geeignet, besonnen und bestimmt zu reagieren. Besonderes Augenmerk ist dabei den zu einem Kurs kommenden Kindern und Jugendlichen zu schenken, um von vornherein einen Kontakt mit anderen zu unterbinden.

Wird ein Kind bzw. Jugendlicher von seinen Eltern oder einer Begleitperson gebracht und zeigt Symptome, die einen Verdacht rechtfertigen, so sind die KursleiterInnen und MitarbeiterInnen verpflichtet, die Übernahme der betreffenden Person zu verweigern. Gleichzeitig ist den Eltern bzw. der Begleitperson klar zu kommunizieren, dass von ihnen geeignete Schritte gesetzt werden müssen, um eine potenzielle Ansteckung Dritter zu vermeiden. Ein Verweilen im Gebäude, in dem der Kurs stattfindet, ist nur dann zulässig, wenn keine Alternativen möglich sind und ein ausreichender Abstand zu Dritten gewährleistet ist.

Sollte ein Kind bzw. Jugendlicher während der Kursangebots Symptome entwickeln, so sind ohne weiteres Zuwarten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu kontaktieren und eine Abholung zu vereinbaren. Weiters ist eine Separation dieser Person vorzunehmen, eine gute Belüftung dieses Ortes vorzunehmen und Dritten die Annäherung zu untersagen. Bei Abholung von einem Familienmitglied (mit FFP2-Maske) ist dieses zu informieren, dass von zu Hause die Telefonnummer 1450 kontaktiert werden soll.

Ein Alleinlassen des Verdachtsfalls ist sowohl im Sinne der Ersten Hilfe als auch aus psychologischen Gründen nicht zulässig, da nicht auszuschließen ist, dass eine andere Erkrankung vorliegt, die ein rasches Eingreifen erfordert. Die Beaufsichtigung durch andere Kinder bzw. Jugendliche ist nicht zulässig. Eine kurzfristige Beaufsichtigung durch erwachsene Dritte ist dann zulässig, wenn diese entsprechend in Bezug auf den Verdachtsfall informiert wird.

Die Coronavirus-Hotline der AGES für Informationen lautet: 0800 555 62

5 Ansprechpartner

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Hypogasse 1
3100 St. Pölten

Veronika Larsen

Bereichsleiterin Lehre & Vermittlung

M. 0664 848 53 71

veronika.larsen@mkmnoe.at

Christina Gansberger

Bereich Lehre & Vermittlung

NÖ Talentesommer

M. 0664 883 088 43

christina.gansberger@mkmnoe.at

Office MKM

T. 02742 9005 16810

office@mkmnoe.at

6 Einverständniserklärung Kursleitende und MitarbeiterInnen

Ich bin über die Vorgaben der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH zur Mitwirkung beim NÖ Talentesommer informiert worden.

Mir wurden die Verhaltens- und Hygienevorschriften erklärt und ich werde sie einhalten, und die entsprechenden Anweisungen der/des Covid 19-Beauftragten befolgen. Mir ist bekannt, dass auch bei Einhaltung aller Verhaltens- und Hygienevorschriften für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARSCoV-2 zu infizieren. Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht beim Talentesommer mitwirken werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Talentesommer eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich die MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH umgehend darüber informieren.

Ich akzeptiere die im Präventionskonzept angeführten Maßnahmen der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH.

NAME (in Blockbuchstaben): _____

UNTERSCHRIFT Mitwirkende/r: _____

DATUM: _____